

Regelleistung, gleichartiger und andersartiger Zahnersatz

Um einen Kassenzuschuss auch für hochwertige, teure Implantate zu ermöglichen und dabei nicht ungerecht gegenüber preiswerten Zahnersatzformen zu werden, wurden 2005 die Festzuschüsse ins Leben gerufen. Sie basieren auf einem Standardzahnersatz, der sogenannten Regelleistung, die die Höhe des Festzuschusses bestimmt. Die nun bezuschussbaren Zahnersatzformen mussten aber noch genauer unterteilt werden:

1. DIE REGELLEISTUNG

Die einfachste Versorgungsform, die als Grundlage für die Berechnung des Festzuschusses dient.

2. DIE GLEICHARTIGE VERSORGUNG

Man könnte sagen, die Regelleistung in schön bzw. hochwertig.

3. DIE ANDERSARTIGE VERSORGUNG

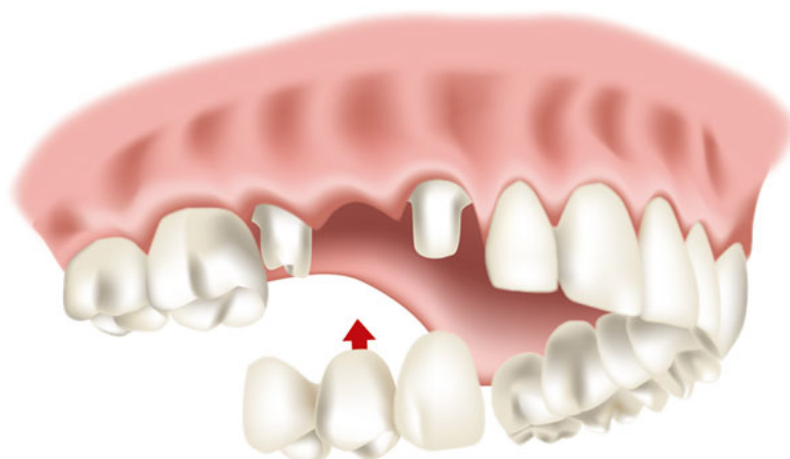
Für andere Konzepte als die Regelleistung, z.B. Implantate statt herausnehmbarer Zahnersatz.

4. NICHT ZUSCHUSSFÄHIGER ZAHNERSATZ

Wissenschaftlich nicht abgesichert oder prognostisch ungünstig: kein Geld von der Kasse.

Wenn Zähne fehlen, gibt es dafür eine Zahnersatz-Regelversorgung

Basis hierfür bietet die Zuordnung von Kiefersituationen (Befunden) zu sogenannten Regelversorgungen. Die Art der Regelleistung richtet sich danach, wie viele Zähne an welchen Stellen fehlen. Für jede Kiefersituation (Befund) wurde vom Gesetzgeber deswegen eine einfache, ausreichende und zweckmäßige Zahnersatzlösung festgelegt. Für einen fehlenden Zahn (kleine Lücke) z.B. eine einfache Zahnbrücke.



Kleine Lücke: Brücke

Nicht jede Zahnücke kann aber mit einer festen Zahnbrücke sicher und dauerhaft verschlossen werden. Sie kann zu breit sein (mehr als 3 Zähne fehlen) oder die Lücke kann am Ende einer Zahnreihe stehen (keine Abstützung nach hinten). Dann ist ein herausnehmbarer Zahnersatz (Prothese) die Regelleistung.



Freiend-Lücke: herausnehmbarer Zahnersatz

Wenn gar keine Zähne mehr da sind, dann ist die Vollprothese die Regelleistung. Diese bestimmt die Höhe des Festzuschusses, auch wenn Implantat-Zahnersatz gefertigt wird.



Regelleistung Vollprothese bei Zahnlosigkeit

Die Regelleistung bestimmt die Höhe des Festzuschusses

Früher wurde Zahnersatz prozentual (50%-65%, je nach Bonusheft) bezuschusst. Nun gibt es für jede Regelleistung eine mittlere Kostenrechnung, aus der sich der sogenannte Festzuschuss auf der Basis einer 50%-Beteiligung der Kasse errechnet. Wenn also früher die Krankenkasse bei teurem Zahnersatz auch tiefer in die Tasche greifen musste, braucht sie heute nur noch Ihren Anteil an einer Billigversorgung zahlen.

Für Patienten gibt es auch im Festzuschuss-System mehr Geld: 20-30% bei gut geführtem Bonusheft.

GERECHT ABER TEURER FÜR DEN PATIENTEN

Das neue System wird zwar generell als gerecht angesehen, da teurere Versorgungsleistungen nunmehr nicht mehr besser aus dem Sozialsystem bezuschusst werden als einfache Lösungen. Da die Versorgungsqualität beim [Zahnersatz](#) in Deutschland aber weiterhin hoch ist, haben sich die Eigenanteilskosten für Patienten durch das neue System eher erhöht.

Gleichartige Versorgung: das Gleiche in schön

Neben der Regelversorgung kann der Versicherte Zahnersatzleistungen wählen, die der Regelversorgung vergleichbar, aber hochwertiger sind. Typisches Beispiel ist die [Vollkeramikkrone](#) anstatt einer Metallkrone im Backenzahnbereich. Auch die [Teleskopkrone](#) als Anker für herausnehmbaren Zahnersatz fällt in diese Rubrik, wenn als Regelleistung eine einfache Krone mit einer Zahnklammer vorgesehen wäre. Der Festzuschuss bleibt gleich hoch (oder niedrig ;-)).

Andersartiger Zahnersatz: gleicher Zuschuss, andere Erstattung

Implantate haben kein echtes Äquivalent. Sie sind daher (meist) andersartiger Zahnersatz. Das beste Beispiel hierfür ist die Regelversorgung Vollprothese bei Zahnlosigkeit. Der Patient wählt jedoch eine Implantatversorgung als dann "andersartige" Leistung. Von der Krankenkasse erhält der Patient den [Festzuschuss für eine Vollprothese](#).

GESAMTRECHNUNG AN DEN PATIENTEN - KASSE ZAHLT FESTZUSCHUSS DANN AN DEN PATIENTEN

Anders als bei der Regelversorgung, bei der der Zahnarzt den Festzuschuss direkt mit der Krankenkasse abrechnet und dem Patienten eine Rechnung für einen eventuellen Restbetrag (Eigenanteil) schreibt, erfolgt bei andersartigen Versorgungsleistungen die Abrechnung vollständig zwischen Zahnarzt und Patient. Die Gesamtrechnung muss vom Patienten nach Abschluss der Behandlung mit dem genehmigten [Heil- und Kostenplan \(HKP\)](#) bei der Kasse eingereicht werden. Der gewährte Festzuschuss wird dann von der Krankenkasse direkt an den Patienten überwiesen.

Nicht bezuschussbarer Zahnersatz

Wenn es für den gewünschten Zahnersatz keine Aussicht auf dauerhaften Erfolg gibt, darf es auch kein Geld von der Kasse geben. Beispiel ist eine feste Brücke, wenn nur noch ein paar Zähne da sind, oder eine Freiendbrücke zum Ersatz fehlender Backenzähne. Sie müssten die Behandlung komplett selber zahlen. Vorausgesetzt, Sie finden einen Zahnarzt, der solche riskanten Behandlungen durchführt. Er könnte im Schadensfall nämlich trotzdem verklagt werden. Zahnärzte im Ausland sehen da weniger Probleme.

Heil- und Kostenplan weist Regelleistung aus

Der Zahnersatz muss über den sogenannten Heil- und Kostenplan (HKP) bei der Krankenkasse zur Genehmigung eingereicht werden. Damit erfolgt auch die Festlegung des Zuschusses, der sich nach der Regelversorgung richtet. Im HKP muss die Regelversorgung in der ersten Zeile oberhalb (Oberkiefer) bzw. unterhalb (Unterkiefer) des Zahnbefundes ausgewiesen werden. In der darüber-/darunterliegenden Zeile kann dann die geplante (gleichartige, andersartige) eingetragen werden.

Name der Krankenkasse: AOK Nordost >Brandenburg 11111
 Name, Vorname des Versicherten: **Musterfrau Maria**
 Mustergassel 10551 Berlin
 Kassennr.: 696012
 Versicherten-Nr.: 1000/1
 Status: 1000/1
 Vertragsjahr-Nr.: 03/2015
 Datum: 01.01.15

Erklärung des Versicherten
 Ich bin bei der genannten Krankenkasse versichert. Ich bin über Art, Umfang und Kosten der Regel-, der gleich- und andersartigen Versorgung aufgeklärt worden und wünsche die Behandlung entsprechend dieses Kostentages.
 Datum/Unterschrift des Versicherten:

Heil- und Kostenplan
 Hinweis an den Versicherten: Bonusheft bitte zur Zuschussfestsetzung beifügen.
 A8555

I. Befund des gesamten Gebisses/Behandlungsplan
 TP = Therapieplanung R = Regelversorgung B = Befund

TP	KM	BM	KM	<- Planungszeile	Privateleistung													
R		K	BV	KV	<- Planungszeile Kasse (Regelversorgung)													
B	f	ww	f		<- Befundzeile													f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B	f																	f
R																		
TP																		

II. Befunde für Festzuschüsse
 Befund Nr. | Zahn/Gebiet | Anz. | Anz. | Anz.
 2.1 | 15 | 1 |
 2.7 | 15, 14 | 2 |

IV. Zuschussfestsetzung
 Betrag Euro | Ct
 71,88

III. Kostenplanung

BEMA-Nr.	Anz.	1 Fortsetzung	Anz.	1 Fortsetzung	Anz.	Euro	Ct
19	3						
98a	2					71,88	
	3					469,08	
	3					1.000,00	
	3					540,94	

V. Rechnungsbeträge (siehe Anlage)

Nr.	Beschreibung	Euro	Ct
1	ZA-Honorar (BEMA siehe III)		
2	ZA-Honorar zusätzl. Leist. BEMA		
3	ZA-Honorar GOZ		
4	Mat.- und Lab.-Kosten Gewerbl.		
5	Mat.- und Lab.-Kosten Praxis		
6	Versandkosten Praxis		
7	Gesamtsumme		
8	Festzuschuss Kasse		
9	Versichertenanteil		

Datum/Unterschrift des Zahnersatzes: 04.03.2015
 Maria Musterfrau, Mustergasse 11, 10551 Berlin

Gutachterlich befürwortet: ja nein teilweise
 Eingliederungsdatum:
 Herstellungsort bzw. Herstellungsland des Zahnersatzes:
 Der Zahnersatz wurde in der vorgesehenen Weise eingegliedert.

implantate.com-Fazit

Die Bezuschussung des Zahnersatzes über die Regelleistung ist eine faire Lösung, und ermöglicht eine Beteiligung der Kassen auch bei Zahnimplantaten.

Literatur:

sozialgesetzbuch Fünftes Buch (V)

Kassenzahnärztliche Gebührenordnung (BEMA)

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Festzuschuss-Richtlinie (FZ-RL): Anpassung der Beträge nach § 57 Absatz 2 Satz 5 und 6 in den Abstufungen nach § 55 Absatz 1 Satz 2, 3 und 5 sowie Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zum 1. April 2018

Befundorientierte Festzuschüsse in der Zahnersatzversorgung, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) 1/2021

Letzte Aktualisierung am Montag, 18. Januar 2021

Viel Geld beim Zahnersatz sparen?
implantate.com verrät wie!

Mehr erfahren >>

FINDEN SIE IHREN IMPLANTAT-SPEZIALISTEN!

Implantologen mit Preisgarantie

Erweiterte Suche



Festzuschuss: Was übernehmen die Krankenkassen
bei Zahnersatz und Implantaten?



Implantate bei Zahnlosigkeit: Preisunterschiede bei Stegen, Locatoren und Kugelkopfkernern.



Mini-Implantate fixieren minimal-invasiv Vollprothesen. Die Kosten sind relativ gering.



Vollkeramikronen sind ästhetisch und biologisch optimal. Die Preise variieren.